

## Leihvertrag

zwischen der Stadt Lohmar, vertreten durch die Bürgermeisterin, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar, als Schulträgerin der

*(Schule)*

*(Straße)*

*(Postleitzahl, Ort)*

-Verleiherin-

und

*(Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers)*

*(Straße)*

*(Postleitzahl, Ort)*

sowie ggf. dessen/des Erziehungsberechtigten

*(Name, Vorname)*

*(Name, Vorname)*

*(Straße)*

*(Straße)*

*(Postleitzahl, Ort)*

*(Postleitzahl, Ort)*

-Entleiher-

über das folgende mobile Endgerät

zu folgenden **Nutzungsbedingungen:**

## **1. Ausstattung**

Die Verleiherin stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- *Benennung (Aufzählung) der einzelnen Gegenstände (s. auch Pkt. 7)*
- Das mobile Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Pkt. 7) ersichtlichen Zustand.

## **2. Leihdauer**

- Der Leihvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Verleiherin kann den Leihvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung ohne Angabe von Gründen beenden.
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler die oben genannte Schule, so endet der Leihvertrag mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

## **3. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte**

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.

## **4. Ansprüche, Schäden und Haftung**

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum der o. g. Verleiherin.
- Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist der Verleiherin über das jeweilige Schulsekretariat unverzüglich anzuzeigen.
- Es ist dem Entleiher nicht gestattet, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen eigenmächtig durchzuführen oder in Auftrag zu geben.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner\*in ist, so ist die Verleiherin über das jeweilige Schulsekretariat in Kenntnis zu setzen.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät gegen kleinere Stöße und Stürze. Für die sachgemäße Nutzung des mobilen Endgerätes ist der Entleiher verantwortlich.
- Die Geräte sind nicht über die Verleiherin versichert. Der Abschluss einer Versicherung steht dem Entleiher frei.  
(Es wird empfohlen, vorab mit der ggf. bei dem Entleiher bereits bestehenden Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind die entsprechenden Leistungen bereits in den bestehenden Versicherungsverträgen enthalten oder die bestehenden Versicherungsverträge können entsprechend erweitert werden.)

- Der Entleiher stellt die Verleiherin von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter (inklusive anfallender Kosten der Rechtsverfolgung) frei, die durch eine rechtswidrige Nutzung des mobilen Endgerätes oder des Internets entstehen.

## **5. Nutzungsbedingungen**

### **5.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]**

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes im vorhandenen Einflussbereich verantwortlich.
- Der Entleiher verpflichtet sich, die geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere die Vorschriften des Straf- und Urheberrechts, des Jugend-, und Datenschutzes sowie innerschulische Regelungen, wie beispielsweise die Schulordnung.
- Verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern, zu verbreiten oder in sonstiger Weise zu verarbeiten, ist untersagt.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich dem jeweiligen Schulsekretariat gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Verleiherin die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie beispielsweise Bluetooth oder WLAN im Unterricht nach innerschulischen Vorgaben zu deaktivieren.

### **5.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen**

#### **5.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät**

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht. Die Entscheidung über eine Notwendigkeit obliegt der Schulleitung und der von ihr beauftragten Personen.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.

#### **5.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts**

In der Grundkonfiguration sind auf den mobilen Endgeräten für jede/n Schüler\*in ein Nutzeraccount eingerichtet.

- Das Passwort für den Zugang zum Nutzeraccount auf dem mobilen Endgerät, darf nur so aufbewahrt werden, dass es für Dritte unzugänglich ist.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es unverzüglich geändert werden.

### 5.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert.
- Die Verleiherin setzt im schulischen Netzwerk und Unterricht eine Filterung von unerwünschten Internetinhalten ein. Die Filterung erfolgt mittels „Content Filter“ auf der schuleigenen Firewall. Des Weiteren erfolgt im Unterricht die weitere Kontrolle personell durch die Lehrenden. Diese Mechanismen greifen nicht mehr, wenn das Endgerät das Schulnetzwerk/Gelände verlässt und sich zum Beispiel im privaten Netzwerk (Haushalt) befindet. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche Kontrolle stattdessen durch den/die Erziehungsberechtigten gewährleistet werden muss.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig (wenn möglich täglich, mindestens aber einmal wöchentlich) mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen, zum Beispiel über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (zum Beispiel im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

### 5.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Daten, wie Präsentationen, Mitschriften aus dem Unterricht, Ausarbeitungen etc., werden nach Rückgabe des mobilen Endgerätes gelöscht. Eine Datensicherung durch die Verleiherin erfolgt nicht.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich, wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

### 5.3 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (zum Beispiel E-Mails).
- Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit die mobilen Endgeräte neu eingerichtet werden können. Das mobile Endgerät darf nicht in gesperrtem Zustand zurückgegeben werden.
- Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

## 6. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten stehen unter Datenschutz.Lohmar.de oder bei der Verleiherin zur Verfügung.

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers, Geburtsdatum

Ggf. Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

Name der Schule

---

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und ggf. der Erziehungsberechtigten

---

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

## 7. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch

*Name, Vorname, Funktion*

Name der Schule \_\_\_\_\_ (Schulstempel).

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**

- Bezeichnung:
  
- Seriennummer:
  
- Inventarnummer:

- **Zubehör**

- Netzteil
- (weiteres Zubehör individuell ergänzen)

- **Zugangsdaten**

- 

- **Zustand**

neu  
neuwertig  
Vorschäden  
Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

---

Datum und Unterschrift